

Mietbedingungen

Für die Räumlichkeiten des SRK Kanton Bern, Bernstrasse 162,
3052 Zollikofen.

SRK Kanton Bern

Bildung, Postfach
Bernstrasse 162
3052 Zollikofen

Telefon 031 919 09 19
bildung@srk-bern.ch
www.srk-bern.ch

Ausgabedatum: 15.02.2016



Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern 

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern 

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Kunden (Mieter von Kursräumen und Sitzungszimmer) und dem Schweizerischen Roten Kreuz, Kanton Bern für das Benützen der gemieteten Räume an der Bernstrasse 162, 3052 Zollikofen.

Leistungen des SRK

Wir stellen Ihnen die Kursräume und das Sitzungszimmer in einer Standardmöblierung zur Verfügung. Die Kursräume sind in einer U-Form, das Sitzungszimmer mit einem fixen Sitzungstisch möbliert. Das Sitzungszimmer ist abschliessbar, die Kursräume nicht. Alle Räume verfügen über einen Decken-Beamer, einen Laptop, eine Verstärkeranlage mit Lautsprechern, einen DVD-Player, einen visual Presenter, eine Leinwand, ein Flipchart, eine Pinnwand, ein Whiteboard und Moderationsmaterial. Ein Parkplatz SRK steht Ihnen in der Einstellhalle im U1 zur Verfügung. Die Cafeteria im 2. OG mit Kalt- und Warmgetränken aus Automaten steht Ihnen und Ihren Gästen zur Verfügung. Alle diese Leistungen sind im Pauschalpreis inbegriffen.

Zusätzliche Dienstleistungen bieten wir Ihnen gerne an. Die Details dazu entnehmen Sie bitte unserer Preisliste.

Zustandekommen des Mietvertrags

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Reservation des Kunden zu Stande. Das SRK bestätigt Ihnen die Mietvereinbarungen per E-Mail. Die vorliegenden Mietbedingungen mit Preisliste bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages.

Nutzung

Die Räume sind ausschliesslich zur Benützung für die angegebene Veranstaltung bestimmt. In den Kursräumen und im Sitzungszimmer ist das Essen und das Konsumieren von Süssgetränken untersagt - Mineralwasser ist erlaubt.

Im gesamten Gebäude gilt ein generelles Rauchverbot. Im gesamten Gebäude ist auf Ordnung, Sauberkeit und Ruhe zu achten.



Parkplätze

Auf dem Grundstück besteht ein richterliches Parkverbot. Die weiss gekennzeichneten Parkplätze stehen Kunden und Besuchern der Unternehmen des gesamten Gebäudekomplexes Bernstrasse 160 bis 162 zur Verfügung.

Das SRK Kanton Bern stellt dem Kunden einen SRK Besucherplatz für die gemietete Zeit zur Verfügung.

Brandschutzbestimmungen

In allen Räumen gelten die Brandschutzvorschriften (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF) für Ihre Veranstaltung. Bei Missachtung dieser behördlichen Auflagen lehnt das SRK jegliche Haftung ab.

Verhalten bei Feueralarm und Brandausbruch

Es bestehen zwei Fluchtwege; einer beim Haupttreppenhaus und einer am hinteren Ende des Korridors neben dem Sitzungszimmer. Bei Brandausbruch sofort einen Brandmelder auslösen und das Gebäude über einen der Fluchtwege verlassen. Der Lift darf nicht benutzt werden. Bei Feueralarm das Gebäude sofort verlassen. In beiden Fällen begeben sich alle Personen zum Sammelplatz; dieser befindet sich auf der Rückseite der Gebäude neben der Glassammelstelle.

Versicherung

Das SRK Kanton Bern übernimmt keine Haftung. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden, Gäste oder des Kunden. Die Versicherung für mitgebrachte Gegenstände ist Sache des Kunden.



Preise und Zahlungsmodalitäten

Die Preise verstehen sich als Pauschalpreis. Für Mieten bis zu vier Stunden wird der Tarif für einen halben Tag verrechnet, über vier Stunden wird ein ganzer Tag verrechnet. Die Rechnung erhalten Sie nach Abschluss der Veranstaltung – zahlbar innert 30 Tagen. Die Mietpreise für die Räume sowie die zusätzlichen Dienstleistungen entnehmen Sie bitte unserer Preisliste.

Annulationsbestimmungen

bis 16 Tage vordem Anlass 0% der Raummiete
15 bis 8 Tage vor dem Anlass 50% der Raummiete
7 bis 0 Tage vor dem Anlass 100% der Raummiete

Schlüssel

Mietet der Kunde das Sitzungszimmer benötigt er für den Zutritt einen Schlüssel. Dieser liegt zu Mietbeginn am Empfang im 2. OG bereit. Die Abgabe erfolgt persönlich und gegen Unterschrift. Im Falle eines Verlusts oder nicht erfolgter Rückgabe des Schlüssels verrechnen wir einen Betrag von CHF 400.

Haftung für Schäden

Räume

Für Beschädigungen an Räumen und Nebenräumen sowie am Mobiliar, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Kunden verursacht werden, haftet der Kunde.

Geräte

Der Kunde haftet für Schäden bei unsachgemässer Behandlung und bei Verlust von Geräten.

Garderobe

Für die Garderobe in den Kursräumen und im Sitzungszimmer übernimmt das SRK Kanton Bern keine Haftung.

